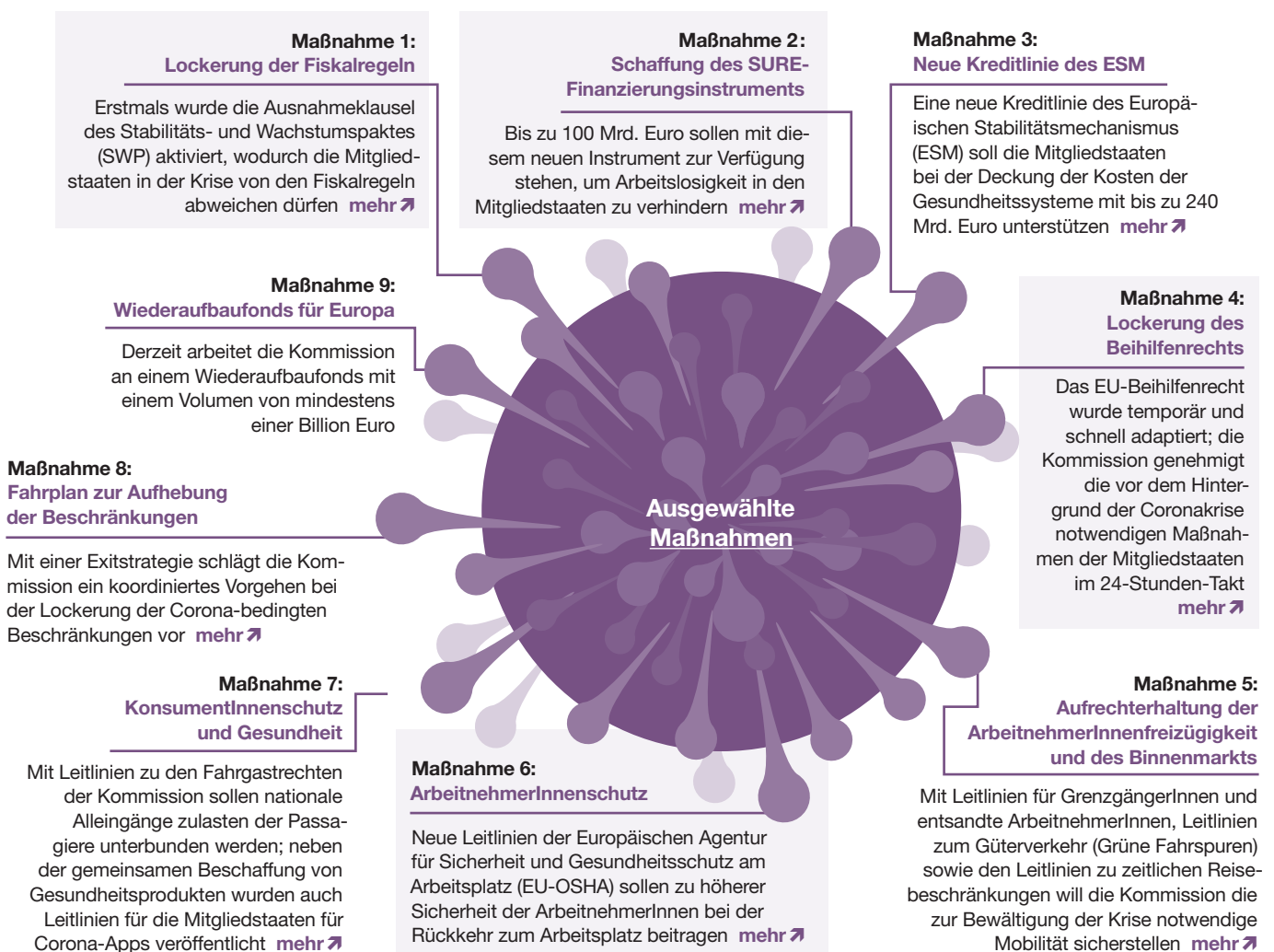


Peter HILPOLD / Alice WAGNER | Mai 2020



CORONAKRISE: WAS HABEN DIE EU-INSTITUTIONEN GETAN?

Die Coronakrise hat eine rasant steigende Arbeitslosigkeit verursacht. Vor diesem Hintergrund gilt es zu verhindern, dass Europa in eine noch tiefere soziale Krise rutscht. Trotz zahlreicher Alleingänge der EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Institutionen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. In einem nächsten Schritt muss ein ökologisch und sozial gerechter Wandel Europas inklusive dem Ausbau der öffentlichen Grundversorgung folgen.



Richtige Schritte, aber auch Versäumnisse und Lücken

Mit der erstmaligen Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Schaffung eines neuen Instruments für Beschäftigung (SURE), der Lockerung des EU-Beihilfenrechts sowie dem Verzicht auf wirtschaftspolitische Auflagen bei Inanspruchnahme des ESM (auch wenn die Kredite nur zur Abdeckung von Kosten in den Gesundheitssystemen eingesetzt werden dürfen) hat die EU richtige Schritte gesetzt.

Impressum Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon +43 1 501 650 - **Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes** siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung - **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M - **Redaktion** Adi Buxbaum, Sarah Bruckner, Éva Dessewffy, Frank Ey, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller, Henrike Schaum, Norbert Tempel, Valentin Wedl - **Grafik** Julia Stern - **Verlags- und Herstellungsort** Wien - **Blattlinie** Die Meinungen der Autorinnen - **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/>

Es sind jedoch nicht alle Maßnahmen geeignet: Bei den Leitlinien für den Güterverkehr wurde in erster Linie auf den freien Warenverkehr geachtet, die Arbeitsbedingungen und der Schutz des fahrenden Personals spielten nur eine untergeordnete Rolle. Auch die Leitlinien für GrenzgängerInnen und entsandte ArbeitnehmerInnen gehen nicht ausreichend auf die Situation dieser ArbeitnehmerInnen ein. Die von der Kommission vorgelegte Exitstrategie weist noch Lücken auf, der Gesundheits- und ArbeitnehmerInnenschutz findet hier nicht ausreichend Berücksichtigung.

Der Europäische Gewerkschaftsbund kämpft für die Rechte der ArbeitnehmerInnen in der Coronakrise und berichtet über deren Schwierigkeiten, über nationale Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und den Einsatz der nationalen Gewerkschaften und zeigt europäischen Handlungsbedarf auf.

Europäisches Parlament fordert gemeinsames Handeln

Mit großer Mehrheit rief das Europäische Parlament am 17. April im Rahmen eines Entschließungsantrages zu einem geschlossenen Handeln auf, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Dazu fordert es ein Wiederaufbaupaket für Investitionen, bei denen der Grüne Deal und der digitale Wandel im Mittelpunkt stehen.

AK-Forderungen für einen ökologischen und sozial gerechten Wiederaufbau Europas

- **Grüner Deal:** Dieser muss zentraler Bestandteil beim Weg aus der Coronakrise bleiben. Ein Umstieg auf ein nachhaltiges Wirtschaftssystem kann die Konjunktur beleben, Beschäftigung schaffen und den ökologischen Strukturwandel beschleunigen.
- **Coronabonds:** Es braucht gemeinsame Anleihen, damit auch Mitgliedstaaten mit schlechteren Bonitätsraten günstigere Kredite an den Finanzmärkten aufnehmen können. Das würde vielen Staaten helfen und sicherstellen, dass Spekulation gegen diese Staaten und damit hohe Rettungskosten frühzeitig unterbunden würden.
- **Mehrjähriger Finanzrahmen:** Seit Mai 2018 verhandeln die EU-Institutionen erfolglos über den EU-Haushalt 2021–2027. Es braucht eine Neuausrichtung des MFR mit stärkerem Fokus auf die soziale Dimension und dem Wiederaufbau Europas.
- **Öffentliche Investitionen:** Die derzeitige Krise zeigt, wie überlebenswichtig Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, zB in das Gesundheitssystem, sind. Sie fördern die Konjunktur, sichern Arbeitsplätze und sind Voraussetzung für unser wirtschaftliches Handeln.

Bis zu 540 Mrd. Euro für Europas Wirtschaft

Der Europäische Rat bestätigte am 23. April ein Maßnahmenbündel, das ab 1. Juni zur Verfügung stehen soll und drei Säulen umfasst:

- **100 Mrd. Euro für das neu geschaffene Instrument SURE** (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) zur Unterstützung von Beschäftigung. Dies sollte insbesondere zur Einführung flexibler und großzügiger Kurzarbeitsmodelle in allen EU-Mitgliedstaaten genützt werden.
- **2 % des BIP und damit bis zu 240 Mrd. Euro für eine neue Kreditlinie des ESM** (Europäischer Stabilitätsmechanismus) für Mitgliedstaaten zur Deckung der Kosten in den Gesundheitssystemen; die restriktiven, sonst üblichen wirtschaftspolitischen Auflagen im Rahmen des ESM entfallen.
- **Von 200 Mrd. Euro sollen Unternehmen** durch Schaffung des Garantiefonds innerhalb der EIB (Europäische Investitionsbank) profitieren.

Was die EU-Institutionen nicht vergessen sollten

- **Europäischer Mindestlohn:** Um Erwerbsarmut und Prekarität zu bekämpfen, müssen die begonnenen Arbeiten zum Europäischen Mindestlohn in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern rasch fortgesetzt werden. Kollektivvertragliche Regelungen müssen dabei Vorrang haben.
- **Abkehr von neoliberalen wirtschaftspolitischen Festlegungen:** Sie verhindern eine rasche, solidarische und kostengünstige Antwort auf Krisen. Deshalb braucht es zB eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und verstärkte öffentliche Investitionen.
- **Gender Pay Gap:** Pläne der Kommission, den im Kommissionsarbeitsprogramm vorgesehenen und überfälligen Vorschlag zu Lohntransparenz zu verschieben, sind gerade vor dem Hintergrund der Coronakrise entschieden abzulehnen.
- **Soziale Frage in Europa:** Es braucht gute Lösungen für die Menschen.